



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Katechismus der Volkswirtschaftslehre**

**Schober, Hugo Emil**

**Leipzig, 1896**

Güter

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

Einzelnen schwankt im allgemeinen um die mittlere Bedarfsgröße der Gruppe, mit der ihn gleichartige Lebensverhältnisse, Anschauungen, Gewohnheiten verbinden. Die Lebenshaltung dieser sozial ihm gleichstehenden „Standesgenossen“ ist für den Einzelnen im allgemeinen das Ziel, bis zu dem er mindestens seinen Bedarf auszudehnen trachtet (standard of life).

Bisweilen versteht man unter „Bedarf“ auch die konkrete Menge der Mittel, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses oder eines Bedürfniskomplexes erforderlich sind.

## Güter.

### § 3.

Alle Mittel, die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, nennen wir **Güter**.

Die Gutsqualität entsteht und geht verloren: mit dem entsprechenden Bedürfnis; mit der Fähigkeit, dies Bedürfnis zu befriedigen (der Nutzbarkeit); mit der Kenntnis dieser Fähigkeit; und mit der Möglichkeit, für den Menschen erreichbar zu sein.

In der Natur vorbereitete, in ihren nutzbaren Eigenschaften aber noch unbekannte Wohlfahrtsmittel können wir als latente Güter bezeichnen. Bei fortschreitender Kultur (mit wachsenden Bedürfnissen) werden mehr und mehr latente Güter durch Entdeckung, Zugänglichmachung, Verwertung ihrer Nutzbarkeit in wirkliche, tatsächliche Güter umgewandelt. Die Verschiedenheit und der Wechsel der Bedürfnisse in Verbindung mit ungleich entwickelter Einsicht und Kenntnis der Dinge und ihrer Verwendbarkeit erklären, weshalb keineswegs alles, was in der einen Zeit und an einem Orte als Bedürfnisbefriedigungsmittel galt oder gilt, unbedingt oder in gleichem Grade zu anderer Zeit oder an anderen Orten ebenfalls zu den Gütern zählt.

Der Charakter des Gutes wird also gewonnen und verloren durch die Beziehung zum Menschen und seinen Bedürfnissen.

Der Solnhofener Schiefer wurde zu einem spezifischen, höher bewerteten Gute erst nach Erfindung des Steindrucks; der Tabak, seitdem und wo man seine Brauchbarkeit zum Rauchen zc. kennen und schätzen lernte; der Kautschuk seit etwa 1825; die Thomas-schlacke seit Kenntnis ihres Wertes als Düngmittel zc. — Die Früchte werden meistens zu Gütern erst durch ihre Reife und hören mit dem Verlust ihrer Genußfähigkeit auf, solche zu sein. Bei Zaubermitteln, Liebestränken zc. schwindet die Güterqualität mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit. Ein zusammengestürztes, unbewohnbar gewordenes Haus ist als solches kein Gut mehr; nur die Materialien können verringerte Güterqualität — zum Neubau, zum Heizen u. a. — behalten. Das Licht als solches, das Gemälde als Gegenstand des Kunstgenusses ist kein Gut für den Blinden; der Gesang, das Tonstück nicht für den Tauben.

Während im allgemeinen Vermehrung, Steigerung, Verfeinerung der Bedürfnisse die entsprechenden Vorgänge auch in der Güterwelt hervorrufen, findet sich häufig auch die umgekehrte Erscheinung. Luxus- und Genußartikel, Neuheiten zc. sollen oft Bedürfnisempfindungen erst hervorlocken, auf deren Befriedigung sie berechnet sind. Gelingt ihnen dies nicht, so erhalten sie in ihrer spezifischen Form und Bestimmung keine Güterqualität (bleiben unverkäuflich). — Es liegt also eine Wechselwirkung vor zwischen Bedürfnissen und Gütern.

### Güterarten.

#### § 4.

Wir unterscheiden innere und äußere Güter. — Die inneren Güter umfassen alles, was der Bedürftende „als Gabe in sich findet oder freithätig in seinem eigenen Innern erzeugt“. Sie sind als persönliche Güter mit der Person verbunden, dieser angeboren oder angebildet.

Zu ihnen gehören z. B. Körperkraft, handliche Geschicklichkeit, Begabung, Kenntnisse, Ausbildung des innern Seelen- und Geisteslebens, sobald und soweit dadurch Bedürfnisse befriedigt werden.

In persönlichen Dienstleistungen können solche inneren Güter des einen für andere zu äußeren Gütern werden.

Äußere Güter sind solche (mit Händen greifbare) Bedürfnisbefriedigungsmittel, die von der Außenwelt her, von anderen Menschen und von der lebendigen und leblosen Natur, empfangen oder mit ihrer Beihilfe hergestellt werden. Sie zerfallen in freie und wirtschaftliche Güter.

Freie (naturfreie) Güter sind solche, die die Natur ohne weitere Mühe und Arbeit des Menschen, abgesehen von der okkupatorischen Thätigkeit des Aneignens (Sammelns, Suchens 2c.) gewährt. Zu ihnen gehören die allgemeinen Güter, deren ausschließliche Aneignung seitens einzelner Menschen (oder Völker) unmöglich ist (z. B. Luft, Tageslicht, Sonnenwärme, das Weltmeer) und die freien Besitzgüter oder bedingt freien Güter.

Diese letzteren sind zwar ihrem Wesen nach appropriierbar und übertragbar, werden aber von der Natur in solchem Überfluß geboten, daß jeder ohne Entgelt nach Belieben davon nehmen kann, ohne andere zu beschränken oder die voraussichtliche zukünftige Bedürfnisbefriedigung in Frage zu stellen. Die freien Güter werden genossen und wirtschaftlich verwendet, aber nicht eigentlich „bewirtschaftet“, nicht gekauft, erzeugt, vorsorglich eingeteilt und gespart.

Bedingt freie Güter sind z. B. der Grund und Boden (in der Urzeit), Holz, Steine, Wasser, Wild 2c., wo und so lange sie in einem den Bedarf weit übersteigenden Überfluß sich finden (und deshalb herrenlos bleiben). Im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung werden sie mehr und mehr zu wirtschaftlichen Gütern infolge steigenden Bedarfs bei event. abnehmendem Vorrat. — So der Grund und Boden bei zunehmender, festhafter Bevölkerung und besonders seit Entstehung des Sondereigentums; das Holz des Urwaldes, je mehr von diesem gerodet wird und die Zahl der holzbedürftigen Ansiedler wächst; das Wasser des Flusses, sobald es zu bestimmten Bewässerungs- und industriellen Anlagen verwendet wird. Selbst bei allgemeinen Gütern findet sich ähnliches. Sonnenlicht und -wärme kann z. B. in Gestalt besonders günstiger klimatischer Lage eines Weinberges zu einem wirtschaftlichen, sorgsam ausgenutzten und beim Erwerb hoch bezahlten Gute werden. Naturfreie Güter erhalten den Charakter wirtschaftlicher Güter insoweit, als mit ihrer Aneignung (Sammlung von Früchten, Fang von Fischen 2c.) mehr oder minder menschliche Arbeit und Mühe verknüpft ist, also Opfer nötig sind, auf deren Vermeidung resp. Verringerung man bedacht sein wird.

Die wirtschaftlichen Güter sind nur in beschränkter Menge gegenüber den gegenwärtigen und absehbaren zukünftigen Bedürfnissen, oder nicht in der Beschaffenheit,

unter den Umständen, wie wir sie gebrauchen können oder wollen, vorhanden. Es liegt somit ein Interesse des Einzelnen vor, sich den Besitz dieser Güter, die rechtliche und wirtschaftliche Herrschaft über sie, zu sichern. Sie können nur mit Hilfe menschlicher Arbeit (zum Zwecke der Herbeischaffung, der Umwandlung oder Hervorbringung) erlangt, nur gegen Entgelt und Opfer (in der Regel) erworben werden. Der (wirtschaftlich verfahrenende) Besitzer sucht ihre Nutzbarkeit möglichst zu konservieren, sie möglichst ausgiebig zu verwerten und sparsam und vorsichtig zu verwenden.

Zu den wirtschaftlichen Gütern rechnen wir:

1. Persönliche Dienstleistungen oder sogar, bei Sklaverei und Leibeigenschaft, die Personen selbst (die dann freilich mehr als Sache betrachtet werden).

2. Sachgüter (Naturstoffe und deren Verarbeitungen).

3. Verhältnisse zu Personen und Sachen und daraus event. abfließende Rechte (z. B. Kundschaft; Firma; Realgerechtigkeiten; Privilegien; öffentliche Einrichtungen, wie kommunale und staatliche Anstalten zc.).

Einige erklären Rechte und Verhältnisse, da sie nicht letzte Ziele des Wirtschaftens oder auch nur selbständige Mittel seien, sondern stets sich auf Sachgüter bezögen und durch diese erst Bedeutung erhielten, nicht als wirtschaftliche Güter. Ebenso Dienstleistungen, die als Ausflüsse der körperlichen oder geistigen Arbeitskraft einer menschlichen Persönlichkeit nicht bewirtschaftbar seien; Mittel, Güter zu schaffen, aber nicht selbst Güter. v. Wieser faßt Rechte und Forderungen zc. auf als Güterteile; den Kauf einer Kundschaft u. ähnl. bezeichnet er als Bezahlung für die Wahrscheinlichkeit des Erwerbs künftiger Geschäftsgewinne, also künftiger Güter.

## § 5.

Die Güter dienen entweder unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung als Genußgüter, oder mittelbar als Kapitalgüter, indem wir mit ihrer Hilfe erst jene ersteren auf mehr oder minder weitem Umwege erzeugen oder uns verschaffen. Die Genußgüter zerfallen in Verbrauchsgüter

(Genußgüter im engern Sinn), zu sofortiger oder in kurzer Zeit sich vollziehender Konsumtion bestimmt (z. B. Nahrungsmittel), und in Gebrauchsgüter, die erst in langdauernder Benutzung abgenutzt und konsumiert werden (z. B. Möbel).

Unter den Kapitalgütern unterscheiden wir Produktivgüter, die zur Herstellung anderer neuer Güter nötig und nützlich sind, und Erwerbsgüter, die zur privatwirtschaftlichen Erlangung anderer Güter dienen, abgesehen davon, ob sie neue, noch nicht vorhandene Güter und Werte schaffen.

Bezeichnet man die unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienenden Genußgüter als Güter erster Ordnung, so wird eine Gruppe zweiter Ordnung gebildet von den (Produktiv-)Gütern, welche jene hervorbringen. Diese wieder aufgelöst in die Güter, aus denen und mit deren Hilfe sie entstanden sind, ergibt Güter dritter Ordnung, und so fort bis zu den (Produktions-)Elementen, den anfänglichen Stoffen und Kräften.

Die Sachgüter lassen sich weiterhin auch einteilen in

1. Gattungsgüter (res fungibiles, vertretbare Güter), unbestimmte Güter einer Art mit wesentlich gleichen Eigenschaften.
2. Individualgüter, Einzelgüter mit spezifisch besonderen Eigenschaften.

Oder: Unbewegliche (in der Regel nur einem Zwecke dienende) Güter und bewegliche (transportable) oder nach menschlichem Willen fixierte Güter.

Oder: Vermehrbare und nicht vermehrbare (seltene, Monopol-)Güter.

Oder: Unteilbare und teilbare Güter; letztere wieder teilbar ohne oder mit Wertverlust, oder sogar mit Werterhöhung. (Ein halbiertes Stück Gold behält seinen Wert, ein halbiertes Edelstein nicht; ebenso geht der Wert ganz oder zumteil verloren bei Dingen, bei denen er auf der Form beruht (z. B. Marmor- oder Gipsfigur). Erhöht wird der Wert durch Zerteilung z. B. bei Brennholz.)

Oder: Güter von hohem und von niederem spezifischen Wert (im Verhältnis zu Volumen und Gewicht; sehr wichtig in Bezug auf die Transportkosten und deren Einfluß auf den Preis).

Anderer Unterscheidungen sind die in: unentbehrliche und allgemein begehrte Güter gegenüber entbehrlichen und Luxusgütern. Ferner in einnützige und viel-(all-)nützige Güter, je nachdem nur Verwendung durch eine Person, oder Benutzung durch viele Personen, gleichzeitig oder nach einander, möglich ist; endlich in alleinnützige und komplementäre (sonnexe) Güter, je nachdem sie für sich allein oder gemeinsam und in Verbindung mit einander benutzt werden.

## Erlangung der Güter.

## § 6.

Die allermeisten Güter, welche, insofern sie vergänglich sind, immer wieder erneuert werden müssen, lassen sich keineswegs beliebig und noch weniger mühelos erlangen, während jeder doch lediglich diejenigen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden kann, über die er ausschließlich oder wenigstens gemeinschaftlich mit anderen zu verfügen vermag.

Unter den inneren Gütern sind diejenigen, welche der Mensch angeboren erhält, z. B. natürliche Anlagen zc., überhaupt nicht beliebig, und andere, z. B. Kenntnisse, erlernt sein wollende Leistungsfähigkeiten zc., die unter Beschwerde mit Hilfe der Außenwelt errungen werden müssen, nicht mühelos zu erlangen.

Von den äußeren Gütern hingegen pflegen neben denjenigen freien, die sich nicht überall in der begehrten Beschaffenheit darbieten, oder den Menschen nicht ohne vorgängige Bemühung, z. B. Auffuchen, Einsammeln zc., verfügbar werden, alle beschränkt zugänglichen gleichfalls weder beliebig noch mühelos erlangbar zu sein.

Über die Mehrzahl der äußeren Güter erlangt der sie Bedürftende vielmehr nur dadurch Verfügung, daß er sich dieselben entweder durch eigene Anstrengungen und Opfer unmittelbar beschafft, oder sie mittelbar von anderen (gegen Entgelt) erwirbt.

## § 7.

Unmittelbar nun sind äußere Güter überhaupt nur beschaffbar: einerseits durch Okkupation, Entnehmung und Aneignung freiwilliger Naturgaben (d. h. in der Natur ohne menschliches Zutun entstandener Befriedigungsmittel), und andererseits durch Produktion, Hervorbringung neuer Güter vermittelt menschlichen Zutuns.

Der Mensch kann nicht eigentlich neue Stoffe schaffen, sondern nur neue Güter dadurch hervorbringen, daß er z. B. die Natur mit Hilfe gegebener Stoffmengen zur Erzeugung benutzbarer Stoffe